

LIEFERANTEN - CODE OF CONDUCT

NACHHALTIGKEIT IM LIEFERANTEN-MANAGEMENT

Nachhaltigkeit gilt als ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsprozesse.

Grundlage für eine verantwortungsvolle und auf Langfristigkeit ausgelegte Zusammenarbeit zwischen der SVS Schweißtechnik GmbH und ihren Lieferanten ist die Einhaltung und Anerkennung der jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften sowie der im Code of Conduct beschriebenen Grundsätze und Anforderungen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie geeignete Prozesse implementieren, um eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Einhaltung der internationalen Leitprinzipien der Nachhaltigkeit zu erreichen und auf ihre Mitarbeitenden, Subunternehmer und Lieferanten einwirken, alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen einzuhalten.

MENSCHENRECHTS- UND ARBEITSSTANDARDS

Menschenrechte / Arbeitsbedingungen

SVS Schweißtechnik unterstützt die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte sowie der ILO Kernarbeitsnormen. Es wird jede Art von Zwangsarbeit, Pflichtarbeit, Kinderarbeit und Arbeit von Minderjährigen abgelehnt.

Es werden keine Geschäftspraktiken toleriert, die Menschenhandel oder (moderne) Sklaverei darstellen. Unser Bestreben ist es, eine Null-Toleranz-Politik in unserer Lieferkette zu gewährleisten. Ebenso wenig wird Diskriminierung - in welcher Form auch immer - toleriert.

SVS Schweißtechnik fördert die Chancengleichheit und Gleichbehandlung, ungeachtet der Hautfarbe, Nationalität, etwaiger Einschränkungen, sozialen Herkunft, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie des Geschlechts oder Alters. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

Arbeitszeiten und Vergütung

Die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit ist einzuhalten. Das beinhaltet, dass die Mitarbeitenden der Lieferanten eine Vergütung erhalten, die im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen steht.

Kinderarbeit / Zwangsarbeit

Jegliche Art von Kinderarbeit bzw. Arbeit von Minderjährigen in ihren Unternehmen ist zu verbieten und zu unterlassen. Keine Form der Zwangsarbeit oder des Menschenhandels darf zugelassen oder sich daran beteiligt werden.

Vereinigungsfreiheit

Die Rechte der Mitarbeitenden, eine Arbeitnehmervertretung zu bilden und Kollektivverhandlungen zu führen, sind in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung zu achten.

Diskriminierung / Belästigung

Chancengleichheit und Gleichbehandlung ist zu fördern sowie jedwede Form von Diskriminierung, Belästigung und Ausbeutung zu unterbinden. Kein Mitarbeitender darf wegen seines Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Einschränkung, seiner Religion oder Weltanschauung oder der politischen Meinung benachteiligt werden. Belästigungen jeglicher Art sind untersagt.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagement ist anzuwenden und die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einzuhalten. Dies umfasst neben der Reduzierung von Arbeitssicherheitsrisiken, die Schulung von Mitarbeitenden, um Unfällen und Berufskrankheiten bestmöglich vorzubeugen.

STANDARDS IM GESCHÄFTLICHEN UMGANG

Einhaltung von Gesetzen und ethischen Standards

Die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Richtlinien, Standards und Gepflogenheiten gilt als Grundlage für alle geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen.

Verbot von Korruption, Erpressung und Bestechung

Korruption, Erpressung und Bestechung werden nicht toleriert und geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Einhaltung der einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze sicherstellen.

Insbesondere wird sichergestellt, dass keine Vorteile mit dem Ziel, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen, angeboten, versprochen oder gewährt werden.

Einladungen und Geschenke

Die Einhaltung unserer ethischen Maßstäbe sowie höchste Vertrauenswürdigkeit wird erwartet. Zum höflichen Umgang innerhalb von Geschäftsbeziehungen kann es gehören, dass kleine Geschenke ausgetauscht oder Einladungen ausgesprochen werden. Wenn jedoch versucht wird, mit Geschenken, Einladungen oder anderen Zuwendungen Einfluss auf Entscheidungen auszuüben oder wenn damit eine Entscheidung belohnt werden soll, kann ein strafbares Verhalten vorliegen.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Entscheidungen bezogen auf ihre Geschäftstätigkeit mit SVS werden ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien getroffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, werden schon im Ansatz vermieden.

Fairer Wettbewerb / Achtung von Kartellrechten / Geistiges Eigentum

Die Interessen der Geschäftspartner werden durch einen fairen Wettbewerb geschützt, geltende Kartellrechte, Recht am geistigen Eigentum und Patentrechte eingehalten und sich keine unlauteren Vorteile verschafft. Das geistige Eigentum von Geschäftspartnern und Mitbewerbern ist zu achten.

Vermeidung gefälschter Teile

SVS unternimmt Anstrengungen das Risiko zu minimieren, dass gefälschte Artikel in Umlauf kommen. Wenn Fälschungen identifiziert werden, hält SVS Schweißtechnik diese unter Verschluss und informiert den Kunden bzw. die zuständige Strafverfolgungsbehörde. Es wird Wert darauf gelegt, dass stets alle anzuwendenden Gesetze und Verordnungen eingehalten werden.

Whistleblowing / Schutz vor Vergeltung

Whistleblower warnen im Vorfeld. Sie geben Hinweise und machen darauf aufmerksam, wenn sie Missstände im Unternehmen feststellen bzw. ernsthafte Bedenken bzgl. möglicher Unregelmäßigkeiten, Fehlverhaltens sowie von Verstößen gegen rechtliche und aufsichtsbehördliche Anforderungen oder den Verhaltenskodex haben.

Die Geschäftsführung der SVS Schweißtechnik wird Whistleblowern / Hinweisgebern hinreichenden Schutz gewähren, um Missstände im Unternehmen ohne negative berufliche oder persönliche Konsequenzen aufzeigen zu können.

Es werden keine Repressalien toleriert, wenn Fragen und Bedenken in guter Absicht geäußert werden. Whistleblowing-Meldungen werden streng vertraulich behandelt. Dabei ist richtige Balance zwischen dem Hinweisgeberschutz und dem Schutz vor Falschmeldung oder dem Verrat von Betriebsgeheimnissen essenziell. Informationen werden nur nach dem Need-to-know-Prinzip weitergegeben.

SVS wird zum Schutz seiner Mitarbeitenden geeignete Maßnahmen gegen Vergeltungsmaßnahmen ergreifen. Soweit anwendbar, kommen nationale Richtlinien zur Anwendung.

Geldwäsche

Die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention werden einhalten und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligt.

Exportkontrolle / Zollbestimmungen

Export und Import gehört zum alltäglichen operativen Geschäft. Sämtliche grenzüberschreitenden Aktivitäten sollen im Einklang mit nationalen und internationalen Vorgaben abgewickelt werden.

Buchführung und Dokumentation

Sämtliche Bücher und Aufzeichnungen von Geschäftsvorgängen müssen unter Wahrung der gesetzlichen Bestimmungen korrekt und transparent geführt sowie vollständig, periodengerecht und wahrheitsgetreu archiviert werden.

Datenschutz / Geheimhaltung

Geschäftsgeheimnisse der SVS Schweißtechnik und die ihrer Kunden und Geschäftspartner, von denen der Lieferant Kenntnis erlangt, werden streng vertraulich behandelt und gegen den unbefugten Zugriff Dritter geschützt, um Fälschungen und Manipulationen zu verhindern.

Der vertrauensvolle und verantwortungsbewusste Umgang mit personenbezogenen Daten ist ein zentraler Bestandteil dabei. Dies bedeutet vor allem, dass sämtliche Verwendungen personenbezogener Daten im Einklang mit den anwendbaren Datenschutzgesetzen – insbesondere der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und deren nationaler Begleitgesetzgebung – erfolgen.

UMWELTSTANDARDS

Umweltschutz

Ein angemessenes Umweltschutzmanagement sollte in Bezug auf ressourcenschonendes Handeln, Reduzierung von Abfällen, Energie-, Wasserverbräuchen, Maßnahmen zur Luftreinhaltung sowie ein verantwortungsvolles Chemikalien-Management angewandt werden. Zur kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes sollen Maßnahmen ergriffen werden, um die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards einzuhalten.

Verantwortungsbewusste Beschaffung von Materialien

Es werden nur Materialien aus legalen Quellen verwendet, deren Herkunft auf Nachfrage nachgewiesen werden kann.

Konfliktminerale

Alle anzuwendenden gesetzlichen Regelungen zu Konfliktmineralien werden eingehalten. Im Falle, dass ein Produkt eines oder mehrere der sog. Konfliktminerale (Zinn, Tantal, Wolfram, Gold, Kobalt oder die entsprechenden Erze) enthält, erwartet SVS von seinen Lieferanten, dass diese auf Nachfrage Transparenz über ihre Lieferkette bis zur Schmelzhütte sicherstellen können.

Chemikalienmanagement REACH / RoHS

REACH: Der Lieferant hat unaufgefordert geeignete Nachweise zu erbringen, sollten seine Lieferungen den REACH-Verordnungen unterliegen. Als nachgeschalteter Anwender/Händler werden wir selbstverständlich alle durch die REACH-Verordnung an uns gestellten Anforderungen erfüllen. Wir weisen jedoch auch darauf hin, dass wir als Händler von Erzeugnissen nicht das Recht und auch nicht die Pflicht haben, Stoffe in unseren Produkten zu registrieren.

RoHS: Unsere Produkte enthalten nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine Stoffe, deren Inverkehrbringen gemäß RoHS III-Richtlinie untersagt ist bzw. überschreiten die zulässigen Höchstkonzentrationen nicht. Lieferanten sind aufgefordert ggf. geeignete Nachweise zu erbringen.